

## **Regierungsratsbeschluss**

vom 25. August 2008

Nr. 2008/1451

KR.Nr. I 072/2008 (BJD)

**Interpellation Fritz Lehmann (SVP, Bellach): Bewilligungsverfahren bei Erdwärmeprojekten wie Erdsonden oder Bodenregistern (14.05.2008)**

**Stellungnahme des Regierungsrates**

---

### **1. Interpellationstext**

Nach welchen Grundsätzen werden diese Gesuche beurteilt, und warum wird diesem ökologischen Heizsystem nicht mehr Beachtung geschenkt?

### **2. Begründung**

In letzter Zeit versuchen viele Hausbesitzer im Zusammenhang mit den in die Jahre gekommenen Heizungsanlagen (Totalsanierung oder Neubau der Heizungsanlagen) diese durch eine Erdsonde oder ein Bodenregister mit Wärmepumpe zu ersetzen. Leider stellt man fest, dass es sehr schwierig ist, ein solches Projekt bewilligt zu bekommen. Zum Beispiel werden geologische Verhältnisse (Grundwasser, Schutzzonen etc.) als Verhinderungsgrund angegeben. Es ist nicht nachvollziehbar, warum zum Beispiel in der Witschutzzone keine Geowärme entnommen werden darf, aber hundert Meter weiter in derselben geologischen Formation ist es möglich (z.B. Altreu). Solche fragwürdige Ungereimtheiten lassen sich im ganzen Kantonsgebiet feststellen und werden in vielen Kreisen der Bevölkerung, im Zusammenhang mit der CO<sub>2</sub>-Diskussion nicht verstanden.

### **3. Stellungnahme des Regierungsrates**

#### **3.1 Allgemeines**

Im Gegensatz zu fossilen Energieträgern stellt die Erdwärme eine einheimische, erneuerbare und die Umwelt wenig belastende Energiequelle dar, welche rund um die Uhr zur Verfügung steht. Es ist deshalb sinnvoll, diese Form der Energiegewinnung überall dort zu nutzen, wo dies die Interessen des Grundwasserschutzes zulassen.

Wärmepumpen sind aus energiepolitischer Sicht grundsätzlich erwünscht, da sich mit einer Einheit Elektrizität zwei bis drei Einheiten Umgebungswärme gewinnen, d.h. drei bis vier Einheiten Heizungswärme erzeugen lassen. Dadurch können fossile Brennstoffe und CO<sub>2</sub>-Emissionen reduziert werden. Erdsondenwärmepumpen haben bei tiefen Aussentemperaturen gegenüber Außenluftwärmepumpen einen besseren Wirkungsgrad.

Die Erdwärmenutzung ist dank der steigenden Ölpreise und der Klimadiskussion stark im Kommen. Während die Nutzung der Erdwärme aus grosser Tiefe seit den jüngsten Basler Ereignissen einen Dämpfer erlitten hat, erfreut sich die oberflächennähere Erdwärmenutzung mittels Erdsonden oder Erdkollektoren einer steigenden Beliebtheit.

Der Erdwärmenutzung sind jedoch gewässerschutztechnische Grenzen gesetzt. Zum Schutz des Grundwassers ist zu vermeiden, dass Erdsondenwärmepumpen in Gebieten, in denen das Grundwasser für die Trinkwasserversorgung genutzt wird oder künftig genutzt werden könnte, erstellt werden, und dass mit Erdsondenbohrungen verschiedene Grundwasservorkommen mit unterschiedlichen Druckniveaus untereinander hydraulisch verbunden werden. Solche Gebiete gelten deshalb als Sperrgebiete.

Die Erdwärmenutzung ist bewilligungspflichtig. Das Amt für Umwelt (AfU; früher Amt für Wasserwirtschaft) ist die zuständige kantonale Bewilligungsbehörde. Es berät Interessenten, beantwortet Vorfragen, prüft Bohrgesuche auf ihre Machbarkeit und stellt die Bewilligungen mit den gewässerschutztechnischen Auflagen aus. Pro Jahr werden bis zu 1000 Voranfragen behandelt und 150 Bewilligungen ausgestellt. Anlagen in den Sperrgebieten müssen abgelehnt werden.

Nebst der grundsätzlichen Unterstützung der Erdwärmenutzung muss die kantonale Gewässerschutzfachstelle aber auch dafür sorgen, dass die Erdwärmenutzung nachhaltig und im Einklang mit dem gesetzlich vorgeschriebenen Grundwasserschutz ist.

Der Bereich der Witi zwischen Solothurn und Grenchen wurde im Jahre 2004 als nutzbares Grundwassergebiet eingestuft und somit zum Sperrgebiet für Erdsonden deklariert. Dies war notwendig, nachdem die umfangreichen hydrogeologischen Untersuchungen im Zusammenhang mit dem Wilitunnel der A5 neue Resultate geliefert hatten. Die angesprochene Erdsondenbewilligung in Altreu wurde nur aufgrund einer früheren altrechtlichen Zusage erteilt; ansonsten gilt dort zur Zeit ein Erdsondenverbot.

### 3.2 Zur Frage

Die Gesuche für die Erdwärmenutzung mittels Erdsonden oder Erdregister werden nach eidgenössischen wie kantonalen Grundsätzen beurteilt (eidg. Gewässerschutzgesetz GSchG, SR 814.20; eidg. Gewässerschutzverordnung GSchV, SR 814.201; Vollzugshilfe Umwelt: "Wegleitung für die Wärmenutzung mit geschlossenen Erdwärmesonden", BUWAL, Januar 1994 [z. Z. in Überarbeitung]; Richtlinie "Energie aus der Umwelt", Bau- und Volkswirtschaftsdepartement des Kantons Solothurn, genehmigt mit RRB Nr. 2134 vom 17. August 1995 [z. Z. in Überarbeitung]). Das Amt für Umwelt ist in seiner Bewilligungspraxis deckungsgleich mit dem Bund und den umliegenden Kantonen. Für die Randbereiche der nutzbaren Grundwasservorkommen im Kanton Solothurn wurden die Bewilligungskriterien zugunsten der Anlageneigentümer sogar etwas gelockert.

Der Erdwärmenutzung wird im Amt für Umwelt sehr viel Beachtung geschenkt. In der zuständigen Fachstelle kümmert sich ein Sachbearbeiter mit einem 60%-Pensum ausschliesslich um Erdwärmefragen. Die Bewilligungsgrundlagen (Erdsondenkarte, Gewässerschutzkarte mit Grundwasserverteilung, Richtlinie [s. oben]) werden laufend überprüft und bei Bedarf überarbeitet.

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'A. Eng', written in a cursive style.

Andreas Eng  
Staatschreiber

**Verteiler**

Bau- und Justizdepartement

Bau- und Justizdepartement (br)

Amt für Umwelt (Wü, Bre, Pi, CM) (4)

Volkswirtschaftsdepartement

Parlamentsdienste

Traktandenliste Kantonsrat